

Anmeldung der SchulanfängerInnen für das Schuljahr 2023/2024

Beginn der Schulpflicht

Mit Beginn des Schuljahres 2023/24 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom 02.10.2022 bis zum 01.10.2023 das sechste Lebensjahr vollenden, die also in der Zeit vom 02.10.2016 bis zum 01.10.2017 geboren sind.

Frühere Einschulung

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind („Kann-Kinder“).

Spätere Einschulung

Ebenso können Erziehungsberechtigte den Schulbesuch ihres Kindes, welches das sechste Lebensjahr zwischen dem 01.07. und dem 01.10. des Einschulungsjahres vollenden wird, durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben, sodass das Kind erst im darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird („Flexi-Kinder“). Einer Begründung bedarf es nicht. Diese schriftliche Erklärung kann schon bei der Schulanmeldung eingereicht werden; sie ist bis spätestens zum 01.05. des Jahres, in dem die Schulpflicht beginnt, abzugeben. Die Schuleingangsuntersuchung bleibt auch für die Kinder verpflichtend, deren Einschulung verschoben wurde.

Davon unberührt bleibt die Regelung, dass schulpflichtige Kinder, die körperlich, geistig oder in ihrem sozialen Verhalten nicht genügend entwickelt sind, um mit Aussicht auf Erfolg am Grund- oder Förderschulunterricht teilzunehmen, vom Schulbesuch um ein Jahr zurückgestellt werden können. Die Entscheidung über die Zurückstellung liegt im Ermessen der Schulleitung.

Hinweise bezüglich der Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/24

Alle zum Schuljahresbeginn 2023/24 einzuschulenden Kinder sind von Ihren Erziehungsberechtigten bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter derjenigen Grundschule anzumelden, der die Kinder aufgrund ihres Wohnsitzes gemäß der Satzung der Stadt Goslar über die Festlegung der Schulbezirke für die Goslarer Grundschulen und Schulkindergärten (Schulbezirkssatzung) vom 17.11.2020 zugeordnet sind.

Die Schulbezirkssatzung finden Sie im Internet unter: <https://www.goslar.de/stadt-buerger/bildung-erziehung/schulen>

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Im Falle des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils ist dies bei der Anmeldung nachzuweisen.

Aufgrund der Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) zum 01.08.2018 wurde die Zuständigkeit für die Sprachstandsfeststellung und die vorschulische Sprachförderung von den Grundschulen in die Kindertageseinrichtungen verlagert, soweit die kommunalen oder freien Träger besondere Sprachfördermaßnahmen anbieten, die nicht in der Verantwortung der Schule durchgeführt werden.

Für alle Kinder, die vor der Einschulung keine Kindertageseinrichtung besuchen, obliegt die Pflicht zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung weiterhin den Schulen.

Nachfolgender Tabelle sind die **Schulanmeldetermine der Goslarer Grundschulen** zur Einschulung im Schuljahr 2023/24 sowie die **Termine der Sprachstandsfeststellung** (für die Fälle in der Zuständigkeit der Schulen) zu entnehmen:

Grundschule	Termin(e) der Schulanmeldung	Termin der Sprachstandsfeststellung für die Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen
Grundschule Goetheschule	Mi, 15.06.2022 15:00 – 17:00 Uhr Do, 16.06.2022 15:00 – 17:00 Uhr	Der Termin entfällt.
Grundschule Jürgenohl	Anmeldung findet schriftlich auf dem Postweg statt.	Dienstag, 24.05.2022, 09:00 – 11:00 Uhr
Grundschule Schillerschule	Mo, 09.05.2022 09:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr	Ein Termin ist noch nicht festgelegt.
Grundschule Sudmerberg	Mi, 11.05.2022 16:00 – 18:00 Uhr	Die Sprachstandsfeststellung findet im Rahmen der Schulanmeldung statt.
Grundschule Worthschule	Mi, 11.05.2022 16:00 – 18:00 Uhr	Die Sprachstandsfeststellung findet im Rahmen der Schulanmeldung statt.
Grundschule Oker	Mi, 11.05.2022 15:00 – 18:00 Uhr	Ggf. im Rahmen der Schulanmeldung, entscheidet sich jedoch in Abhängigkeit der aktuellen Corona-Lage.
Grundschule Hahndorf/Jerstedt – Schulstandort Hahndorf	Mi, 11.05.2022, 15:30 – 16:45 Uhr	Ein Termin wird von der Schule individuell vergeben.
Grundschule Hahndorf/Jerstedt – Schulstandort Jerstedt	Mi, 11.05.2022, 13:00 – 15:00 Uhr	Ein Termin wird von der Schule individuell vergeben.
Grundschule Vienenburg	Mi, 11.05.2022, 10:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr	Ein Termin wird von der Schule individuell vergeben.
Grundschule Immenrode	Mo, 11.05.2022, 12:00 – 15:00 Uhr	Die Sprachstandsfeststellung findet im Rahmen der Schulanmeldung statt.
Grundschule Wiedelah	Do, 10.05.2022, 14:30 – 16:00 Uhr	Ein Termin wird von der Schule individuell vergeben.

Gez.

Mara-Lena Macke